

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 21.08.2008

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Detlef Knabe

Teilnahme am Ortstermin
ab 15:30 Uhr

CDU

Herr Matthias Drost

Herr Michael Ulrich Krüger

Herr Burkhard Lehr

Teilnahme am Ortstermin
ab 15:30 Uhr

Herr Stefan Röwekamp

Herr Michael Weber

Ratsmitglied

SPD

Herr Stefan Eggert-Mines

Teilnahme am Ortstermin
ab 15:30 Uhr

Frau Sylvia Gorsler

Herr Helmut Moormann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann

Teilnahme am Ortstermin
ab 15:30 Uhr
anwesend bis 19:25 Uhr

Frau Gudrun Henneke

Herr Dr. Georg-Martin Sauer

Die Linke

Frau Christine Rothwell

Von der Verwaltung

Frau Kottmann

Herr Glasl

Herr Plein

Herr Holtmann

Herr Flachmann

Bauamt, Ortstermin

Amt für Verkehr, TOP 7

Bauamt, TOP 9 u. 17.1

Bezirksamt Jöllenbeck

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführer

Nicht anwesend:

CDU

Frau Ursula Bernecker

SPD

Frau Hildegard Pauler-Beckermann

BfB

Herr Hans-Dieter Springer

FDP

Herr Thomas Wünsche

Vor Beginn der Sitzung findet um 15.30 Uhr ein Ortstermin an der Gaststätte „Bültmannshof“ zur Gestaltung des Außengeländes statt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

In der Fragestunde am 15.05.2008 hatte Herr Hans-Joachim Dederling, Am Poggenbrink 10 auf die Sichtbehinderung durch geparkte LKW im Bereich Am Poggenbrink hingewiesen.

Herr Holtmann teilt hierzu mit, dass die Verkehrssituation bei einem Orts-termin geprüft wurde. Das anschließende Anhörungsverfahren habe übereinstimmend ergeben, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit in diesem Bereich Halteverbote anzuordnen sind.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 12. Juni 2008 und der gemeinsamen Sitzung mit dem UStA und allen Bezirksvertretungen am 07. April 2008

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 12.06.2008 (Ifd. Nr. 39/2009) und der gemeinsamen Sitzung mit dem UStA und allen Bezirksvertretungen am 07.04.2008 (Ifd. Nr. 36/2009) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

einstimmig beschlossen

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 2 *

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Holtmann macht folgende Mitteilungen:

- 3.1 Durch die derzeitige Führung des Zulaufes des Schlosshofbaches in den Meierteich II an der Jöllenbecker Straße kommt es bei Hochwasserabfluss zu Überschwemmungen von Teilen der Grünanlage.

Hierbei werden ein wassergebundener Wegeabschnitt und eine kleine Fußgängerbrücke stark in Mitleidenschaft gezogen.

Das Wegematerial aus dem Weg wird in den Teich eingeschwemmt und muss regelmäßig ergänzt werden; die Brücke, die als stauen-

des Element diese Überschwemmungsereignisse mit verursacht, muss aus Verkehrssicherungsgründen dringend erneuert werden.

Für die Erneuerung dieser Brücke wird nach vorsichtiger Schätzung ein Betrag von ca. 20.000 € notwendig. Hierbei müsste die Brücke deutlich verlängert werden, um sie höher als zum jetzigen Stand einbauen zu können und damit die rückstauende Wirkung abzustellen.

Alternativ schlägt die Grünunterhaltung UWB in Zusammenarbeit mit 360, Umweltamt, eine Neugestaltung des Bachprofils im Rahmen einer Gewässerunterhaltungsmaßnahme vor. Hierbei würde der Schlosshofbach dem natürlichen Verlauf entsprechend gerade / leicht abknickend in den Meierteich geführt. Gleichzeitig würde die vorhandene marode Brücke ersatzlos entfernt und die vorhandene Wegeverbindung zurückgebaut.

Durch diesen Rückbau von Brücke und Weg ergibt sich für die Besucher der Grünanlage eine nur geringe Wegeverlängerung zum Meierteich von max. 100 m. Der Eintrag des Wegebaumaterials in den Teich würde verhindert und damit einer weiteren Verlandung des Teiches entgegengewirkt.

Die Grünunterhaltung bittet die Bezirksvertretung um zustimmende Kenntnisnahme.

Falls gewünscht, wird die Grünunterhaltung einen Ortstermin mit der Bezirksvertretung vereinbaren.

Wortmeldung zu der Mitteilung:

Auf Wunsch von Herrn Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) und Herrn Lehr (CDU) wird vor der nächsten Sitzung ein Ortstermin vereinbart.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.1 *

- 3.2 In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 12. 06. 2008 wurde das Baudezernat gebeten, mit der Freien Scholle ein weiteres Gespräch bezüglich der Verlegung der Querungsinsel unter Inanspruchnahme der Rasenfläche vor Haus Nr. 18 zu führen. Dieses Gespräch hat mittlerweile stattgefunden und ergeben, dass die Querungsinsel am geplanten Standort vor Haus Nr. 25 verbleiben sollte. (Herr Niggebrügge wurde darüber in Kenntnis gesetzt.)

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Standort der Querungsinsel entsprechend des ursprünglichen Beschlusses der Bezirksvertretung Schildesche beizubehalten.

Aufgrund des Baufortschrittes der Apfelstraße haben die Straßenbauarbeiten in dem Bereich der anzulegenden Mittelinsel bereits begonnen.

Wortmeldung zu der Mitteilung:

Herr Weber (CDU) nimmt die Entscheidung und Mitteilung mit Bedauern zur Kenntnis. Bisher habe es immer eine kooperative Zu-

sammenarbeit mit der Freien Scholle gegeben. Eine Verlegung der Querunginsel vor Haus-Nr. 18 wäre seiner Meinung nach die richtige Lösung.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Die städt. Tageseinrichtung für Kinder Huchzermeierstraße hat Sondermittel für eine Küchenzeile beantragt. Eine Kopie des Antrages wurde an die Mitglieder verteilt.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 In Abänderung des wegen fehlender Genehmigung der Bezirksregierung bisher noch nicht ausgeführten Ratsbeschlusses vom 14. 06. 2007 wird die Hamfeldschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) zum Schuljahr 2008/09 erweitert zur Verbundschule für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Für Leitungsverlegungsarbeiten in der Beckhausstraße (Vorlauf vor dem Straßenneubau im nächsten Jahr) wird die Beckhausstraße ab Montag, 25. 08. 08, zwischen Deciusstraße und Am Asbrock als Einbahnstraße in Richtung Schildesche ausgewiesen. Die Verkehrsregelung wird voraussichtlich bis kurz vor Weihnachten dauern.

Für den Verkehr stadteinwärts wird über Am Asbrock – Engersche Straße – Schillerstraße eine Umleitung (U 12) ausgeschildert.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Die Instandsetzungsarbeiten an der Treppe Jochen-Klepper-Straße/Treppe und Stützmauer neben Haus Nr. 9 a sind abgeschlossen worden.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Der Termin für eine Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung für die Planung des weiteren Radwegeausbaus Sudbrackstraße ist auf den 04. 09. 2008, 17.00 Uhr, im Besprechungsraum 1 im Amt für Verkehr festgelegt worden. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vertreter zu entsenden.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.7 *

3.8 Die Schulwegpläne für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10 sind gedruckt und an die Schulanfänger verteilt worden. Jeweils 1 Exemplar der Schulwegpläne liegt im Bezirksamt Jöllenberg zur Ein-

sichtnahme aus.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.8 *

- 3.9 Der UStA ist am 17. 06. 2008 der Empfehlung der Bezirksvertretung Schildesche zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 „Altenbreite/Am Herrenkamp“ gefolgt und hat den Entwurfsbeschluss zu diesem Bebauungsplan gefasst. Die Offenlegung wird demnächst erfolgen.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.9 *

- 3.10 Der UStA hat am 17. 06. 2008 der Grünzugsplanung im Bereich des Bebauungsplan-Vorentwurfes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ mehrheitlich zugestimmt und die Neuaufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.10 *

- 3.11 Das Verkehrsgutachten für die Auswirkung der L 712 auf den Stadtbezirk Schildesche wird voraussichtlich in der Oktober-Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vorgestellt werden.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.11 *

Herr Bezirksvorsteher Knabe macht folgende Mitteilung:

- 3.12 Nach Auskunft des Umweltbetriebes waren Probleme mit der Ausschreibung Ursache für die Verzögerung der Instandsetzung der Brücke im Grünzug Wiesenbach. Es werde mit Hochdruck an der Instandsetzung gearbeitet.

* BV Schildesche – 21. 08. 2008 – öffentlich – TOP 3.12 *

Zu Punkt 4

Anfragen

- 4.1 Zur Anfrage von Herrn Wünsche (FDP-Gruppe) zur Grünmülldeponie bzw. Grünabfallsammelstelle Alte Ziegelei, Apfelstraße / Ecke Sudbrackstraße vom 12.08.08

- „1. Wer ist Betreiber der Deponie?
2. Wer ist Nutzer dieser Deponie/Sammelstelle?
3. Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Ablagerung auf der Fläche?
4. Wer ist für den Abtransport des Mülls verantwortlich?
5. Wer haftet für Verletzungen bei spielenden Kindern?
6. Ist angesichts zentral eingerichteter, kontrollierbarer und gebührenpflichtiger, städtischer Sammelstellen (auch für Grünabfälle) diese Deponie / Sammelstelle noch erforderlich?“

teilt Herr Holtmann folgendes mit:

- zu 1. Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb ist der Betreiber des Grünschnittsammelplatzes.
- zu 2. Hauptsächlicher Nutzer des Grünschnittsammelplatzes ist die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes. Zusätzlich wird der Platz aber auch durch unberechtigte Bürger genutzt. Hier sind vor allem die Kleingartenpächter des angrenzenden Kleingartenvereins zu nennen. Die Nutzung verteilt sich nach Einschätzung des UWB etwa auf 60 % Grünunterhaltung und 40 % unberechtigte Nutzer.
- zu 3. Eine ordnungsgemäße Kontrolle des Sammelplatzes ist nicht möglich. Während der Dienstzeiten der Mitarbeiter wird der Platz zu unregelmäßigen Zeiten angefahren, wodurch eine gewisse Kontrolle gewährleistet ist. Die nicht ordnungsgemäßen Ablagerungen geschehen allerdings außerhalb dieser Zeiten abends und an Wochenenden.
- zu 4. Der abgelagerte Bauschutt und die anderen Baureststoffe sind bereits entfernt worden.
- zu 5. Da es sich bei der Fläche grundsätzlich um eine Grünanlage handelt, ist für Verletzungen spielender Kinder die Stadt Bielefeld haftbar. Da beide Flächen, Abenteuerspielplatz und Grünschnittsammelplatz, im derzeitigen Zustand ohne eine räumliche Abgrenzung direkt aneinander grenzen, bietet die Grünunterhaltung die Einzäunung der Fläche mittels eines 1,80 m hohen Zaunes an. Dies verhindert allerdings auch zukünftig nicht die unberechtigte Ablagerung von Grünabfällen und Müll.
- zu 6. Bei dem Grünschnittsammelplatz handelt es sich um ein dezentrales Zwischenlager für Grünabfälle für die Pflanzenreviere Bultkamp, Feuerholz und Nordpark. Er dient ausschließlich der Eigennutzung durch die Grünunterhaltung und der ökonomischen Vermeidung unnötig langer Fahrten. Gleichzeitig ist der Sammelplatz als Puffer in den Stoßzeiten während der Saison, zu denen besonders große Mengen an Grünschnitt anfallen gedacht, und entlastet dann den großen, zentralen Grünabfallsammelplatz Am Brodhagen.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 4.1 *

4.2 Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.08 zum Radweg Jöllenbecker Straße (stadtauswärts) Bereich Apfelstraße - Am Meierteich

„In den letzten Wochen sind im o.g. Bereich Arbeiten im Straßenbereich ausgeführt worden. Jetzt ist der bisherige offizielle Radweg -rot eingefärbt- verändert und nunmehr als Schutzstreifen (gestrichelte weiße Linie) erstellt worden.

Welche Begründungen gibt es dafür?“

teilt Herr Holtmann mit, dass in der Jöllenbecker Straße eine Deckensanierung durchgeführt wurde. Nach den aktuellen Vorgaben der Verwaltungsvorschriften der StVO hätte der Fahrradstreifen mindestens eine Breite von 1,5 m zuzüglich eines Sicherheitsabstandes zu dem Parkstreifen von 0,5 m aufweisen müssen. Da diese Maße in

vorhandenem Querschnitt nicht umgesetzt werden können, wurde für die Neumarkierung entsprechend der aktuellen Vorgaben ein 1,6 m breiter Schutzstreifen für den Radverkehr angelegt. Die Fahrbahn hat nun eine Breite von 3,0 m. Auf einen Sicherheitsstreifen von 0,5 m zum Parkstreifen kann bei einer Schutzstreifenmarkierung verzichtet werden.

Ausschlaggebend für die Entscheidung „Neumarkierung“ waren die nicht ausreichende Breite für einen Fahrradstreifen und der fehlende Sicherheitsstreifen zum Parkstreifen.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 4.2 *

4.3 Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.08 zur Verwendung von Findlingen /Obersee im Bereich Kreisverkehr Media Markt/Marktkauf

„Im Bereich der angelegten Polder am Obersee sind nummerierte Findlinge gelagert. Stammen diese aus dem Obersee? Welche Verwendung ist vorgesehen?“

Wir könnten uns vorstellen, dass im Zuge des Ausbaus der Engerschen Straße -hier im Bereich Kreisverkehr Media Markt/Marktkauf- solche Steine auf dem Kreisel platziert werden können. Als Material aus unserer Region“

teilt Herr Holtmann mit, dass sich Herr Frank vom Team Stadtgestaltung durchaus vorstellen könne, die Findlinge in den Kreisverkehr zu integrieren. Er würde hierzu einen Entwurf erstellen.

Nach kurzer Diskussion bekundet die Bezirksvertretung Interesse daran, die Findlinge für die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes zu verwenden.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 4.3 *

4.4 Herr Godejohann (Bündnis 90/die Grünen) hatte in der Sitzung am 12.06.08 (TOP 4.1) um Stellungnahme zur unterschiedlichen Beurteilung bei bestehenden und neu zu planenden Straßen gebeten. Herr Holtmann teilt hierzu mit, dass hier die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr maßgeblich sei. Die telefonische Rücksprache von Herrn Godejohann mit dem Umweltamt sei nicht relevant. In dem Zusammenhang wird seitens des Umweltamtes darum gebeten, dass Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen sich bei Anrufen in der Verwaltung als solche zu erkennen geben und sich in der Regel bei der Amtsleitung melden möchten.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 4.4 *

4.5 Herr Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) fragt an, ob es den Tatsachen entspricht, dass die Stadt Bielefeld eine begrüßende Stellungnahme zum Ausbau der L 712 für die Beschlussfassung des UStA und des Rates gefertigt hat.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) bestätigt, dass eine solche Stellungnahme zur Fristwahrung, vorbehaltlich der Zustimmung der zu beteiligenden Gremien, gefertigt wurde.

Herr Dr. Sauer kritisiert, dass nicht zuvor in der Bezirksvertretung über die Auswirkungen der L 712 n berichtet wurde.
Die Bezirksvertretung richtet die dringende Bitte an die Verwaltung, künftig die Bezirksvertretung im Vorfeld zu beteiligen.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 4.5 *

4.6 Frau Gorsler (SPD) überreicht eine schriftliche Anfrage zu einer Tischtennisplatte und den kürzlich aufgestellten Sportgeräten im Wiesenbachpark. Sie bittet um Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 4.6 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 1 - Ausbaustandard der Sudbrackstraße im Bereich des Flurstückes 1668 (Haus Sudbrackstraße Nr. 94)

Die Bezirksvertretung fasst den

Beschluss:

Der gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 1 vom 09.07.2008 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW von Herrn Hans Deppe und Herrn Peter Hirt zum maroden Zustand der Talbrückenstraße zwischen den Parkplätzen am Obersee

Herr Bezirksvorsteher Knabe begrüßt die Verfasser der Bürgeranregung Herrn Peter Hirt sowie Herrn Hans Deppe.

Zum sanierungsbedürftigen Zustand der Talbrückenstraße teilt Herr Holtmann mit, dass die Deck- und Binderschicht der Talbrückenstraße zwischen den Querstraßen Am Pfarracker und Am Balgenstück noch in diesem Jahr erneuert werden soll.

Herr Lehr (CDU) begrüßt die zügige Bearbeitung der Bürgeranregung. Er bittet jedoch darum, der Verwaltungsmeinung zu folgen und bis zum Beginn der Sanierung auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu verzichten.

Herr Moormann (SPD) schließt sich der Meinung von Herrn Lehr an.

Herr Holtmann weist darauf hin, dass für die Anordnung einer Geschwin-

digkeitsbegrenzung zunächst das vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt werden müsste. Bis zum Abschluss dieses Anhörungsverfahrens werde höchstwahrscheinlich schon mit den Bauarbeiten begonnen worden sein.

Daraufhin ziehen die Herren Hirt und Deppe ihre Forderung nach einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück der Talbrückenstraße zurück.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 6 - *

-:-

Zu Punkt 7

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW von Herrn Norbert Barlmeyer zum Ausbau der Engerschen Straße und hier besonders der Radwege

Herr Bezirksvorsteher Knabe begrüßt Herrn Barlmeyer in der Sitzung.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) erläutert ausführlich die verkehrliche Situation hinsichtlich des Ausbaus der Engerschen Straße und plädiert für das Anlegen von Radfahrstreifen.

Herr Lehr (CDU) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Radfahrer „auf die Straße“ gehören.

Herr Krüger (CDU) bittet darum, dieses Konzept stadtweit umzusetzen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt der Verwaltung, im Sinne der Bürgeranregung des Herrn Norbert Barlmeyer vom 15.07.08 zu verfahren.

| | |
|----------------------|--------------|
| dafür | keine Stimme |
| dagegen | 12 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |
| - mithin abgelehnt - | |

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 7 *

-:-

Zu Punkt 8

Zwischenbericht zur Umsetzung des Beweidungsprojektes in der Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5524/2004-2009

Herr Röwekamp (CDU) zeigt sich erstaunt über die Geschwindigkeit, mit der dieses Projekt durchgeboxt werden soll und verweist in diesem Zusammenhang auf die anstehenden Wahlen. Er kritisiert, dass gutes Ackerland in minderwertiges Weideland umgewandelt werden soll. Von den insgesamt 29 ha würden ca. 11 ha Grünland für dieses Projekt geopfert. Er befürchtet, dass dadurch Bodenbrüter verdrängt würden. Vom Bund der Steuerzahler sei bereits Kritik geäußert worden. Seiner Mei-

nung nach hat dieses Projekt mit Ökologie und Freizeitgestaltung nichts mehr zu tun. Er lehnt dieses Projekt ab.

Herr Wörmann (Umweltamt) nimmt Stellung zu den zuvor gemachten Äußerungen.

Frau Gorsler (SPD) führt aus, dass ihre Fraktion dem Projekt positiv gegenüber steht.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht Herrn Röwekamp und bittet zu unterscheiden zwischen extensiver Landwirtschaft und vertraglicher Weide. Er stimmt dem Projekt zu.

Herr Lehr (CDU) sieht eine starke Nachfrage nach dem Untersee. Er äußert die Befürchtung, dass durch das Beweidungsprojekt Fakten geschaffen würden, die dazu beitragen könnten, den Untersee zu verhindern.

Herr Drost (CDU) stellt den **Antrag**, das Grünland, welches sich im Bereich des geplanten Seegebietes befindet, aus dem Ökokonto herauszunehmen.

Die Abstimmung über den **Antrag** führt zu folgendem Ergebnis:
- einstimmig beschlossen -

8 Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis.

5 Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") - Stadtbezirk Schildesche -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5514/2004-2009

Herr Plein (Bauamt) erläutert, aus welchen Gründen die Anordnung einer Veränderungssperre beabsichtigt ist.

Herr Lehr (CDU) lehnt es ab über die Vorlage zu beschließen, solange die Verwaltung nicht definitiv Aussagen dazu machen kann, ob ein Investor möglicherweise bereits Mittel für eine Planung aufgewendet hat und ggf. Schadenersatzansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden könnten.

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) plädiert dafür der Vorlage zuzustimmen, denn dadurch würde verhindert, dass ein Vorhaben den Planungszielen entgegen steht.

Frau Gorsler (SPD) verweist auf das übergeordnete Planungsziel. Deshalb signalisiert sie Zustimmung.

Herr Lehr (CDU) stellt den **Antrag**, die Angelegenheit bis zur September-Sitzung zu vertagen, da wichtige Details fehlen.

Herr Weber (CDU) spricht sich für den Antrag aus, da die Verwaltung nicht hinreichend aussagefähig ist, ob ein Investor bereits in ein Vorhaben investiert habe.

Die Abstimmung über den **Antrag** führt zu folgendem Ergebnis:

| | |
|----------------------|-----------|
| dafür | 5 Stimmen |
| dagegen | 8 Stimmen |
| - mithin abgelehnt - | |

Zur Vorlage fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

mit Mehrheit beschlossen

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5568/2004-2009

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 wird gemäß der **Anlage I** beschlossen:

einstimmig beschlossen

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- 11.1 Mit Beschluss vom 12.06.08 (TOP 5) hat die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragt, die Elsässer Straße zwischen Koblenzer Straße und Jöllenbecker Straße für den Fahrrad-Verkehr freizugeben.

Hierzu teilt Herr Holtmann mit, dass die Verkehrssituation auf der Elsässer Straße zusammen mit der Polizei und dem Straßenbau- lastträger überprüft wurde. Das anschließende Anhörungsverfahren hat übereinstimmend ergeben, dass die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht erfolgen kann.

Der Fahrradverkehr in der Gegenrichtung von Einbahnstraßen kann nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unter den folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

- Dem Fahrverkehr auf der Fahrbahn steht eine Breite von 3,5 Metern zur Verfügung. Abweichend hiervon reicht auch eine Fahrbahnbreite von 3 Metern, wenn genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.
- Die Verkehrsführung ist geradlinig und überschaubar.
- Es sind Vorkehrungen für den ruhenden Verkehr getroffen, so dass dieser für den Radverkehr gut einsehbar ist.
- Die Kfz-Belastung ist gering, in der Regel nur Ziel- und Quellverkehr.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h beschränkt.
- Die Länge der Strecke ist überschaubar. Sie sollte 300 bis 400 Meter nicht überschreiten.

Auf der Elsässer Straße ist die erforderliche Breite von 3,5 Metern für den Fahrverkehr nicht durchgehend vorhanden und es gibt weder für den Kraftfahrzeugverkehr noch für den Radverkehr Ausweichmöglichkeiten. Vielmehr fahren entgegen kommende Radfahrer am Fahrbahnrand, an dem das Gelände steil zu einem Bach hin abfällt. Sie haben daher keinerlei Schutzraum um dem Begegnungsverkehr auszuweichen. Zudem ist der Streckenverlauf im Einmündungsbereich der Jöllenbecker Straße kurvig, so dass entgegen kommende Radfahrer von den Kraftfahrzeugen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Um die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten, ist aus den o.g. Gründen die Elsässer Straße nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 11.1 -*

- 11.2 Mit Beschluss vom 15.05.08 (TOP 7) hat die Bezirksvertretung die Verwaltung gebeten, die Eigentumsverhältnisse / Grundstücksgrenzen im Bereich des Gellershagener Baches darzulegen, verbunden mit einer Information zur Rechtslage bezüglich der Reinigungspflichten/Reinigungsmöglichkeiten.

Hierzu teilt Herr Holtmann mit, dass sich die Reinigungspflichten für die Straßen aus der Satzung über die Straßenreinigung ergeben. Die Elsässer Straße ist eine schmale Anliegerstraße mit Einbahnstraßenregelung. Sie ist in Reinigungsklasse 07 eingestuft. Dort sind die Grundstückseigentümer für die Reinigung der Straßenfläche verantwortlich, Straßenreinigungsgebühren werden nicht erhoben.

Die Fahrbahnreinigung mit Kehrmaschinen wäre dort technisch möglich. Die Umstufung in die Reinigungsklasse 08 müsste im Rahmen der Änderung der Straßen- und Reinigungssatzung beschlossen werden. In diesem Fall wären die Anlieger weiterhin für die Gehwegreinigung verantwortlich.

Die Grünanlage an sich wird von Mitarbeitern der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes 1- 2 x im Jahr gemäht und gereinigt. Illegale Müllablagerungen / Sperrmüll werden nach Kenntnisnahme zeitnah von Mitarbeitern der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ beseitigt.

Herr Weber (CDU) weist darauf hin, dass es in dem Antrag ausschließlich um angrenzende Grundstücke (Grünflächen) geht, nicht um Straßenreinigung.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 11.2 -*

- 11.3 Mit Beschluss vom 12.06.08 (TOP 7) hat die Bezirksvertretung die Verwaltung gebeten, den angelegten Grünstreifen am Obersee zwischen dem Wilhelm-Wehmeyer-Weg und der Talbrückenstraße frei zu schneiden.

Hierzu teilt Herr Holtmann mit, dass gemäß Nachbarschaftsrecht NRW Bäume im Abstand von 4,00 bis 2,00 m und Sträucher im Abstand von 0,50 bis 1,50 m Abstand je nach Art und Wuchskraft zu pflanzen sind. Die Beseitigung einer Anpflanzung kann nicht mehr verlangt werden, wenn der Nachbar nicht binnen sechs Jahren nach dem Anpflanzen den Anspruch auf Beseitigung erhoben hat. Weiterhin hat ein Nachbar das Recht, vom Eigentümer die Beseitigung von Wurzeln und Zweigen, die über die Grundstücksgrenze wachsen, zu verlangen, wenn diese die Benutzung des Grundstücks beeinträchtigen.

Dieser Sachverhalt, Beeinträchtigung des Grundstücks, liegt aus Sicht der Grünunterhaltung in diesem Fall nicht vor. Vielmehr handelt es sich um einen, für Bielefeld durchaus ortsüblichen Überhang, der eine Nutzung des angrenzenden Grundstücks nicht übermäßig beeinträchtigt.

Die in der Begründung zum Antrag geäußerte Anmerkung, dass diese Problematik bereits des Öfteren mitgeteilt worden sei, dass aber trotz Zusage nichts passiert sei, ist so nicht richtig. So wurden durch die Grünunterhaltung in genau dem beschriebenen Grünstreifen im Herbst 2007 vier Stück Hainbuchen aus gestalterischen und unterhaltsbedingten Gründen mit Stammdurchmesser zwischen 20 und 30 cm gefällt.

Ein turnusmäßiger Rückschnitt des Strauchbewuchses ist abschnittsweise für den Herbst/Winter 2008 vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Rückschnitt aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

* BV Schildesche - 21.08.2008 - öffentlich - TOP 11.3 -*
